

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1448

vom 16. Oktober 2007

Gemeinde Pratteln, Waldbaulinienplan "Blößenweg"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 29. Januar 2007 den Waldbaulinienplan "Blößenweg" beschlossen. Der Waldbaulinienplan "Blößenweg" sieht eine Waldbaulinie entlang des bestehenden Gebäudes und entlang der Parzellengrenze Nr. 4091 vor. Der geringste Abstand zum Wald beträgt 12 m.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 4. Juli 2007 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Pratteln hat am 29. Januar 2007 beschlossene Waldbaulinienplan "Blößenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/BSP/65/0 (Waldbaulinienplan "Blößenweg") versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Bauverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln
- GEOPRAT AG, Ingenieurbüro für Geomatik, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin